

## Erste Angaben vor Antragstellung- KfW 152/430 Einzelmaßnahme

### Antragssteller:

(erstgenannter Kreditnehmer bei der Hausbank)

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

### Angaben Investitionsobjekt:

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Gebäudeart: \_\_\_\_\_

Wohnfläche: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

(Bauantrag vor dem 01.02.2002)

IBAN \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

### Antragsstellung als:

- |  |   |                                 |
|--|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bauträger                       | <input type="checkbox"/> Contractor                         | <input type="checkbox"/> Mieter |
| <input type="checkbox"/> Selbstnutzender Hauseigentümer  | <input type="checkbox"/> Selbstnutzender Wohnungseigentümer |                                 |
| <input type="checkbox"/> Vermieter (ohne ETW-Vermietung) | <input type="checkbox"/> Vermieter von Eigentumswohnung(en) |                                 |
| <input type="checkbox"/> Wohnheimbetreiber/-eigentümer   | <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) |                                 |

### Antragsstellung KfW Programm:

#### Der Antrag ist vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen!

- 152 Einzelmaßnahmen       430 Zuschuss (EFH/ZFH)
- 431 Beauftragung Baubegleitung

### Antragsstellung Investitionsobjekt:

- Ersterwerb       Sanierung
- Wohneinheiten: \_\_\_\_ (vorher) \_\_\_\_ (nachher)
- davon vom Antragsteller selber genutzt: \_\_\_\_\_

## Zusätzlich beantragte öffentliche Fördergelder für die Maßnahmen:

ja       nein

Förderprogramme Bafa, Progres.nrw oder sonstige Fördergelder sind über den jeweiligen Fachplaner zu beantragen und auf Kumulierbarkeit zu prüfen.

## Bei Bestandsgebäude:

Bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

_____	Im Jahr: _____
_____	Im Jahr: _____
_____	Im Jahr: _____

## Wärmeerzeuger Bestand:

Fabrikat: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_

- Gas     Öl     Strom     Fernwärme     Kamin  
 Niedertemperaturkessel                       Brennwertkessel  
 Solarthermie                                       Photovoltaik  
 Wärmepumpe                       Sonstige: \_\_\_\_\_

## Lüftungsanlagen Bestand:

- zentrale Abluftanlage       dezentrale Abluftanlage  
 mit Wärmerückgewinnung     Abluftanlage innenliegender Bäder

## 2. Geplante Einzelmaßnahmen – gemäß KfW Richtlinien

### Energetische Maßnahmen:

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage, hydraul. Abgleich Verfahren A (Regelverfahren) mit Einstellung und Erneuerung der Thermostatventile
- Optimierung bestehender Heizungsanlage (sofern diese älter als zwei Jahre sind)

### Höherer Zuschuss für Maßnahmenpakete:

- Heizungspaket

Erneuerung der Heizung und Durchführung des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B mit erforderlicher Heizlastberechnung (Premiumleistung), beinhaltet die Regelleistung. Zusätzlich werden die Heizkörper raumweise entsprechend der Heizlastberechnung geprüft und ggf. einzelne ausgetauscht (wenn für Brennwertbetrieb nicht geeignet), erhalten Sie einen 15% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmitteln oder einem Hausbankdarlehen.

- Lüftungspaket

Erneuerung oder erstmaliger Einbau einer Förderfähigen Lüftungsanlage (zu- und Abluftanlage) mit Wärmerückgewinnung in Verbindung mit mindestens einer förderfähigen Maßnahme zur Verbesserung der Energieeffizienz an der Gebäudehülle (z. B. Dämmung der Wände, Erneuerung der Fenster), erhalten Sie einen 15% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmitteln oder einem Hausbankdarlehen.

Bei Durchführung eines Maßnahmenpaketes erhält man den höhere Zuschuss (15%) auf alle zusätzlich durchgeführten förderfähigen Einzelmaßnahmen!

## Geplante Maßnahmen Anlagentechnik:

<input type="checkbox"/> Bestehender Wärmeerzeuger	<input type="checkbox"/> Austausch Wärmeerzeuger: _____		
<input type="checkbox"/> Optimierung Wärmeverteilung			
<input type="checkbox"/> Brennwert	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe: _____
<input type="checkbox"/> Warmwasser zentral (über WE)	<input type="checkbox"/> dezentral (DLE)	<input type="checkbox"/> mit Zirkulation	
<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/> bedarfsgeregelt	
<input type="checkbox"/> <b>bitte das letzte Schornsteinfeger-Protokoll beifügen!</b>			
<input type="checkbox"/> <b>aktuelle Fotos der bestehenden Heizungsanlage mit Typenschild</b>			

## 3. Technische Mindestanforderungen - KfW Richtlinien

### Fenster/Fenstertüren:

Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren ist, dass der U-Wert der Außenwand und/oder Daches kleiner ist als der Uw-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren. Diese Mindestanforderung darf gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Kondenswasserbildung und Feuchteschäden ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> Fassade ist/wird gedämmt	<input type="checkbox"/> Dach ist/wird gedämmt
U-Wert des Dach/Außenwand ist kleiner als Uw-Wert der neuen Fenster	
<b>Gleichwertige Ersatzmaßnahmen, wenn nicht Fassade/Dach gedämmt ist/wird:</b>	
<input type="checkbox"/> Fensterlaibung wird gedämmt	
<input type="checkbox"/> Lüftungstechnische Maßnahmen werden ausgeführt	
<input type="checkbox"/> Fensterfalzlüfter (muss im Einzelfall geprüft werden!)	
<input type="checkbox"/> Lüftungstechnische Maßnahme gemäß DIN 1946-6	

### Lüftungstechnische Maßnahmen gemäß DIN 1946-6:

Bei Sanierungsmaßnahmen (z. B. bei Fenstertausch oder Dachdämmung) die die Luftdichtigkeit des Gebäudes erhöhen, wird die Notwendigkeit von Lüftungstechnischer Maßnahmen gemäß DIN 1946-6 geprüft und der Bauherr über das Ergebnis informiert. Die Veranlassung der Umsetzung verantwortet der Bauherr

## **Hydraulischer Abgleich:**

Die Notwendigkeit zur Durchführung des hydraulischen Abgleich prüfen. Dieser ist durchzuführen, wenn mit den Dämmmaßnahmen (transparente und opake Bauteile) mehr als 50% der wärmeübertragenden Umfassungsfläche wärmeschutztechnisch verbessert werden (Verfahren B). Hierfür müssen ausreichend vermasste Pläne Grundrisse, Schnitt und Ansichten zur Verfügung stehen.

## **Sichtprüfung im Rahmen der Baustellenbegehung:**

Vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Aufbringung späterer Verkleidungen, sind die energetisch relevanten Bauteile durch eine Sichtprüfung zu kontrollieren. Insbesondere wenn diese später nicht mehr zugänglich sind, hat der Bauherr dies rechtzeitig mitzuteilen und einen Baustellentermin mit dem Sachverständigen zu vereinbaren.

## **Planung zur Minimierung der Wärmebrücken und zur Gebäudeluftdichtigkeit:**

Bezogen auf die geplanten Einzelmaßnahmen die Minimierung von Wärmebrücken (Wärmebrückenkonzept) und zur Gebäudedichtigkeit (Luftdichtheitskonzept) erstellen.

## **4. Zuschuss Baubegleitung – KfW 431**

Wird eine umfangreichere energetische Fachplanungs- oder Baubegleitungsleistung für Wohngebäude in Anspruch genommen, kann diese mit dem KfW Förderprogramm 431 beantragt werden. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss der 50% der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 4.000,00€ pro Vorhaben beträgt.

**Der Zuschuss ist vor Beginn des Bauvorhabens zu beantragen!**

## **5. Auskunfts- und Sorgfaltspflichten des Antragstellers**

**Innerhalb von 10 Jahren nach Zuschusszusage ist von Ihnen aufzubewahren und der KfW aus Verlangen vorzulegen:**

- Rechnungen und Nachweise über geleistete Zahlungen (i. d. Regel Kontoauszüge). Beim Ersterwerb genügt ein Nachweis über die förderfähigen Investitionsmaßnahmen und –kosten durch den Verkäufer
- Unterlagen und Dokumentation der vom Energieeffizienz-Experten erbrachten Leistungen (Planung und Vorhabenbegleitung)

Bei Einzelmaßnahme (einschließlich Heizungs- und Lüftungspakete):

- **Außenwände und Dach: Fachunternehmererklärung** und ggf. **Nachweis zum hydraulischen Abgleich** auf dem Bestätigungsformular des „VdZ - Forum für Energieeffizient in der Gebäudetechnik e.V.“ ([www.intelligent-heizen.info/broschueren](http://www.intelligent-heizen.info/broschueren))
- **Fenster und Außentüren: Nachweis des geforderten U-Werts**
- **Heizungsanlage: Nachweis zum hydraulischen Abgleich** auf dem Bestätigungsformular des „VdZ- Forum für Energieeffizient in der Gebäudetechnik e.V.“ ([www.intelligent-heizen.info/broschueren](http://www.intelligent-heizen.info/broschueren))

- **Lüftungsanlage: Fachunternehmererklärung, Herstellerbescheinigung und Nachweis zur Luftdichtheitsmessung**
- **Bei Sanierung von Baudenkmalen oder sonstigen erhaltenswerten Bausubstanz:**  
Die für die bauliche Sanierungsmaßnahme erforderliche Abstimmungsnachweise und die Genehmigungen der Denkmalschutzbehörde oder einer sonstigen zuständigen Behörde (z.B. Bauamt)
- **Bei Sanierung von Baudenkmalen oder sonstigen erhaltenswerten Bausubstanz:**  
Die „Zusätzliche Bestätigung für sonstige erhaltenswerte Bausubstanz“ der Kommune

Die Rechnungen müssen die förderfähige Maßnahme (energetisch relevante Kennwerte, wie z. B. Wärmeleitfähigkeit und Materialdicke von Dämmstoffen), die Arbeitsleistung, die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein.  
Rechnungen über die erbrachten förderfähigen Leistungen sind unbar zu begleichen.

*Die Inanspruchnahme öffentlich geförderter Mittel kann abhängig von Ihrer individuellen steuerrechtlichen Situation steuerliche Fragen auslösen. Diese betrifft insbesondere die Steuerermäßigung gemäß §35a EStG („Handwerkerleistungen“) und steuerlichen Ansatz von aussetzungsfähigen Investitionskosten. Auskünfte hierzu können Sie individuell z.B. von Ihrem Steuerberater erhalten.*

### **Die Beantragung der Förderprogramme erfolgt vor dem Beginn des Vorhabens!**

Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Ein Zuschussbetrag unter 300€ wird nicht ausgezahlt.

### **Weitergehende Informationen zu den KfW Förderprodukten:**

Auf der Internetseite [www.kfw.de](http://www.kfw.de) finden Sie weitere Informationen zu den Förderprodukten:

„Energieeffizient Bauen und Sanieren“

„Liste der förderfähigen Maßnahmen“, Best.-Nr.: 600 000 3613

„Technische Mindestanforderungen“, Best.-Nr.: 600 000 3612

„Liste der technischen FAQ“, Best.-Nr.: 600 000 3695

## 6. Bestätigung durch den Antragsteller

Die zu beantragende Fördersumme (Kredit oder Zuschuss): \_\_\_\_\_

Ich bestätige noch nicht mit der Baumaßnahme begonnen zu haben!

Ich/Wir willigen ein das die Firma Frank Schneider Schornsteinfeger & Energieberater alle erforderlichen Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit durch Eingabe in das EBS-Prüftool an die KfW übermittelt und die KfW diese Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens verarbeiten und nutzen darf.

Die Wahrung aller Fristen im Rahmen des KfW Antrags obliegen dem Antragsteller!

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

Auf die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen wird ausdrücklich verzichtet und ich beauftrage den Energieberater sofort mit den beauftragten Arbeiten zu beginnen!

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller

Ihre persönlichen Daten, wie auch Bilder werden ausschließlich zum internen Gebrauch verwendet. Sie werden gemäß der DSGVO gespeichert. Die KfW behält sich das Recht vor 10 Jahre lang eine Maßnahme zu prüfen. Daher bin ich verpflichtet Ihre Daten für diesen Zeitraum zu speichern.